

Schwyz, 8. April 2014

**Aussetzung der Beförderungen in den Anlauf- und Erfahrungsstufen
Mitteilung des Klagebegehrens an den Regierungsrat**

Im Rahmen des gesetzlichen Vorverfahrens haben am 7. April 2014 179 Mitarbeitende der Kantonsverwaltung, vertreten durch die beiden Rechtsanwälte Dr. Michael Merker und Philip Conradin-Triaca, Baden, dem Regierungsrat das Begehren um Beförderung um mindestens eine Lohnstufe per 1. Januar 2014 unterbreitet. Der Regierungsrat hat nun innert 60 Tagen dazu Stellung zu nehmen. Erfolgt keine Einigung, ist alsdann beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Klage zu erheben (§ 62 Abs. 2 Personalgesetz [PG] sowie § 68 Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRP]).

Personalverband Kanton Schwyz

Alfons Müller, Präsident

Beat Stierli, Vizepräsident